Signatur:	2026.SR.0354
Geschäftstyp:	Interpellation
Erstunterzeichnende:	Simone Richner (FDP), Thomas Hofstetter (FDP)
Mitunterzeichnende:	Ursula Stöckli, Georg Häsler, Oliver Berger, Nik Eugster, Raphaël Karlen
Einreichedatum:	29. Oktober 2026

Interpellation: Bürokratieabbau als Daueraufgabe – wie stellt der Gemeinderat dessen Wirksamkeit sicher?

Fragen

Der Gemeinderat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Verantwortung und Koordination: Wie ist der Bürokratieabbau als Daueraufgabe innerhalb der Stadtverwaltung organisatorisch verankert? Welche Stellen tragen die Verantwortung für die Identifikation und Umsetzung von Vereinfachungen, und wie wird die direktionsübergreifende Koordination sichergestellt?
2. Systematik und Prüfkriterien: Nach welchen Kriterien werden bestehende Reglemente, Verordnungen, Weisungen, Richtlinien und administrative Verfahren auf Vereinfachungspotenzial überprüft? Wie werden insbesondere Doppelspurigkeiten, unverhältnismässiger Vollzugsaufwand und überholte Anforderungen erkannt? Erfolgt diese Prüfung nach einheitlichen Grundsätzen oder liegt sie im Ermessen der jeweiligen Direktionen und Dienststellen?
3. Tatsächliche Entlastung: Wie unterscheidet der Gemeinderat zwischen rein formellen Rechtsbereinigungen, der Verlagerung von Bestimmungen auf eine andere Normstufe und Massnahmen, die den administrativen Aufwand tatsächlich reduzieren? Anhand welcher Grundlagen beurteilt er, ob Vereinfachungen für die Verwaltung, Bevölkerung oder Unternehmen eine spürbare Entlastung bewirken?
4. Wirkungsmessung und Rechenschaft: Welche Angaben oder Kennzahlen stehen dem Gemeinderat zur Verfügung, um die Ergebnisse des Bürokratieabbaus zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich Bearbeitungszeiten, administrativer Arbeitsschritte sowie Personal- und Kostenaufwand? Werden die erzielten Entlastungen erfasst oder ausgewertet? Falls nein, auf welcher Grundlage beurteilt der Gemeinderat die Wirksamkeit seiner Massnahmen und den Fortschritt beim Bürokratieabbau?
5. Priorisierung und Weiterentwicklung: Nach welchen Kriterien entscheidet der Gemeinderat, welche erkannten Vereinfachungsmöglichkeiten umgesetzt beziehungsweise zurückgestellt werden? Wie werden entsprechende Anregungen aus Verwaltung, Bevölkerung und Wirtschaft behandelt, und welche Schwerpunkte verfolgt der Gemeinderat beim Bürokratieabbau bis zum Ende der laufenden Legislatur?

Begründung

Mit dem Postulat «Bürokratie-Check: Jährlicher «Löschabend;» für obsolet gewordene städtische Regelungen» (2026.SR.0027) wurde die Frage aufgeworfen, wie überholte und unnötig aufwendige städtische Vorschriften regelmässig überprüft und bereinigt werden können. Der Stadtrat lehnte das Postulat am 3. September 2026 ab.

In seiner Stellungnahme vom 24. Juni 2026 bekräftigte der Gemeinderat jedoch ausdrücklich das Ziel, auf veraltete, unwirksame oder unverhältnismässige Regulierungen zu verzichten. Er führte aus, dass entsprechende Vereinfachungen bereits im Rahmen der ordentlichen Verwaltungstätigkeit berücksichtigt und umgesetzt würden. Eine zusätzliche systematische Überprüfung sämtlicher städtischer Regulierungen erachtete er demgegenüber als unverhältnismässig aufwendig.

Damit stellt sich unabhängig vom abgelehnten Instrument eines jährlichen «Löschabends» die grundsätzliche Frage, wie der Gemeinderat den Bürokratieabbau innerhalb der bestehenden Strukturen steuert, priorisiert und auf seine Wirksamkeit überprüft.
Denn nicht jede Rechtsbereinigung bedeutet eine tatsächliche administrative Entlastung. Die Aufhebung einer überholten Bestimmung, die Zusammenführung von Vorschriften oder deren Verlagerung zwischen verschiedenen Normstufen kann die Rechtsordnung vereinfachen, ohne zwangsläufig den Aufwand für Verwaltung, Bevölkerung oder Unternehmen zu reduzieren. Massgebend ist deshalb, ob unnötige Anforderungen entfallen, Verfahren vereinfacht und Ressourcen effizienter eingesetzt werden können.
Eine kontinuierliche Aufgabe setzt nicht zwingend zusätzliche Kontrollinstrumente voraus. Ihre Wahrnehmung sollte jedoch anhand nachvollziehbarer Zuständigkeiten, sachgerechter Prioritäten und erkennbarer Ergebnisse beurteilt werden können. Dies gilt umso mehr, als regulatorische Anforderungen häufig mehrere Verwaltungsbereiche betreffen und sowohl interne Abläufe als auch die administrativen Belastungen Dritter beeinflussen.
Die vorliegende Interpellation bezweckt daher keine erneute Prüfung des bereits abgelehnten «Löschabends», sondern eine Klärung der bestehenden organisatorischen und fachlichen Grundlagen des Bürokratieabbaus. Sie soll aufzeigen, wie Vereinfachungspotenziale erkannt und behandelt werden, anhand welcher Kriterien deren Nutzen beurteilt wird und wie der Gemeinderat die Wirksamkeit seiner erklärten Daueraufgabe sicherstellt.